

Staudenschnitt – Herbst oder Frühjahr?

Auch im Staudenbeet stellt sich die Frage, ob sofort schneiden oder bis zum Frühjahr warten. Die Antwort hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter der Lebensraum und die Pflanzengemeinschaft. Bei Stauden wie dem Mädchenauge, der Kokardenblume, der Ochsenzunge, der Präriekerze oder der Färberkamille empfiehlt sich ein Frühherbstschnitt Ende September, um Überwinterungsrosetten bzw. -knospen zu fördern. Ein weiteres Argument betrifft die Pflanzengesundheit. Anzeichen von Blattfleckenkrankheit bei Pfingstrosen oder Malvenfrost bei Stockrosen erfordern das Abschneiden der Stängel nach der Blüte.

Die meisten Schnitarbeiten können jedoch auf das Frühjahr verschoben werden. Im Winter bieten Stiele, Blätter, verdorrte Blüten- und Samenstände Verstecke für Insekten und Unterschlupf für Kleintiere. Diese Pflanzenteile schützen auch den Wurzelstock vor Frost. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass im Frühling Vögel mit dem Nestbau beschäftigt sind. Daher empfiehlt es sich, vor dem grossen Schnitt auf brütende Vögel Rücksicht zu nehmen.

Wenn die Blätter fallen

Der nächste Herbst kündigt sich an. Eine Dienstleistung der Gemeinde ist bei den Gartenbesitzern willkommen: In den Monaten **Oktober bis Dezember** kann **Herbstlaub der Grünabfuhr am Montag gratis mitgegeben werden**. Bitte stellen Sie das Laub gleichzeitig mit der Grünabfuhr in offenen Gefässen mit Handgriffen oder Rollcontainer an den Strassenrand. Bitte geben Sie in diese Gefässe ausschliesslich Laub. Anderer Gartenabraum und anderes Grüngut gehört in die Container oder in Bündel mit entsprechenden Marken. Unter www.werkhof-olten.ch finden Sie zum Laubmanagement der Stadt Olten und vielen anderen Themen nützliche Infos, auch Merkblätter zu Grüngut sowie zu Kunststoff.

Clean-Up-Day 2023

Der Clean-Up-Day geht im Jahr 2023 in die 11. Runde und gehört vielerorts bereits fix in die Agenda. Am vergangenen Clean-Up-Day wurden über 750 Aufräum-Aktionen durchgeführt und Abfälle fachgerecht entsorgt. Die Aktion macht auf die Littering-Problematik aufmerksam und hilft, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für Littering zu schärfen. Mit Ihrem Einsatz leisten Sie einen aktiven Beitrag für die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl in unserer Gemeinde. Werden auch Sie Teil der Bewegung und nehmen Sie am 15. und 16. September 2023 an einer Aufräumaktion in unserer Region teil: www.igsu.ch



INFO
NR 11 | 09_2023

Umweltinfos 6/23

mit Anmeldung für die Häckselaktion
vom 2. bis 6. Oktober 2023

Gemeindeverwaltung
Untere Schulstrasse 28
4656 Starrkirch-Wil
Telefon 062 285 85 85
info@starrkirch-wil.ch
starrkirch-wil.ch

UMWELT-
KOMMISSION

Anmeldung

Nutzen Sie eine der unten beschriebenen **Möglichkeiten**:

- per **Telefon** beim **Werkhof Olten**: 062 206 17 48
- oder per **Formular** unter www.werkhof-olten.ch/formular-center
bis spätestens **Donnerstag, 28. September, 16 Uhr**

Infos zum Häckselservice

Wo?	Das Häckselgut ist auf dem Vorplatz, am Strassen- oder Trottoirrand geordnet bereitzulegen.
Was?	Sträucher- und Baumschnitt. Holz dicker als 8 cm kann zwar gehäckselt werden, wird aber besser anderweitig verwendet.
Was nicht?	Steine, Wurzelballen, Erde, Nägel, Schnüre, Plastik, Brombeer- und Himbeerstauden
Wohin?	Das Häckselmaterial wird nicht mitgenommen! Es kann unter Sträuchern, in Rabatten und zum Kompostieren verwendet oder im Grüngut-Container abgeführt werden.
Kosten?	Der Häckseldienst ist kostenpflichtig. Pro 15 Minuten wird eine Gebühr von 20 Franken erhoben.
Bitte:	Achten Sie darauf, dass es in Ihrem Häckselmaterial keine Steine hat. Selbst kleine Steine können teure Reparaturen nötig machen!

Demnächst

Grüngut sowie Herbstlaub	am Montag	Sept. 18./25. Okt. 2./9./16./23./30. Nov. 6./13./20./27.
Kehricht und Sperrgut	an jedem Freitag	
Papier- und Kartonabfuhr	am Donnerstag	Nov. 2.
Energieeffizienztag Starrkirch-Wil	Donnerstag, 28. September 2023 in der Dorfhalle Jurablick, mit Beginn 18.30 Uhr. Eine separate Einladung folgt.	

Wenn Sie uns belobigen, korrigieren oder etwas anregen möchten:

Jodok Strittmatter, Präsident Umweltkommission
Hardstrasse 6, 076 340 96 58, uwk@starrkirch-wil.ch

Quarantäneschädling – Japankäfer

Quarantäneorganismen sind Pflanzenkrankheiten oder -schädlinge von potenzieller wirtschaftlicher Bedeutung, die in der Schweiz nicht oder nur lokal auftreten. Für sie gilt eine allgemeine Melde- und Bekämpfungspflicht.

Japankäfer (*Popillia japonica*) sind Blatthornkäfer die ursprünglich aus dem asiatischen Raum stammen. Durch den zunehmenden Pflanzenhandel kamen sie ab den 1970-Jahren als «blinde Passagiere» nach Europa. 2017 erreichten die ersten Exemplare die Schweiz. Ausgehend vom Tessin breiten sie sich seither im ganzen Land aus.

In Europa gilt der Japankäfer als invasive Art. Er hat keine natürlichen Feinde, die seinen Vormarsch begrenzen. Japankäfer verursachen grosse Frassschäden an Blättern, Blüten und Früchten. Dabei gehen sie gern in Gruppen vor und fressen die Pflanzen von oben nach unten. Nach dem Befall bleibt vom Blattwerk oft nur noch das Gerippe zurück. Weshalb viele Pflanzen dadurch absterben.

Auf dem Speiseplan stehen rund 300 Pflanzen aus verschiedenen Pflanzenfamilien. Neben landwirtschaftlichen Kulturen wie Beeren, Obstbäumen, Weinreben oder Mais gehören auch Rosen und Bäume wie Ahorn, Birken oder Linden dazu. Auch die Larven des Japankäfers, die Engerlinge, sind eine Bedrohung, da sie die Wurzeln von Gräsern fressen und so insbesondere Wiesen- und Rasenflächen schädigen.

Woran erkennt man sie? Der ausgewachsene Japankäfer ist ca. einen Zentimeter lang und kann auf den ersten Blick mit einheimischen Käfern wie dem Rosenkäfer oder Gartenlaubkäfer verwechselt werden. Was ihn von anderen Käfern unterscheidet, sind die fünf weissen Haarbüschel an jeder Hinterleibsseite und zwei am Ende des Körpers. Zudem schimmert sein Halsschild grün sowie seine Flügeldecken sind braun gefärbt.

Als Quarantäneschädling ist er melde- und bekämpfungspflichtig. Wer einen verdächtigen Käfer entdeckt, muss umgehend den kantonalen Pflanzenschutzdienst (Amt für Landwirtschaft, Bildungszentrum Wallierhof in Riedholz) informieren.

Weitere Informationen auch zur Bestimmung findet sich hier
agrosco-pe.admin.ch